

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise *

Überarbeitet am: 08. März 2016
Seite 1 / 8

Druckdatum: 8. März 2016
JP / PIVH_D_Glaswolle_2016-03

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ISOVER Glaswollämmstoffe**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Dämmmaterial für den Wärme-, Kälte-, Schall-, und Brandschutz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktinformationen und Verarbeitungshinweise bereitstellt

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
D - 67059 Ludwigshafen/Rhein
Telefon: ++49 (0)621 501 2096
Telefax: ++49 (0)621 501 201
E-Mail: dialog@isover.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.3. Sonstige Gefahren

Staub:
Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen (Juckreiz) auf die Haut verursacht werden. Wir empfehlen beim Umgang mit ISOVER Glaswollämmstoffen die arbeits-hygienischen Hinweise in den Abschnitten 7 + 8 zu beachten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

* Angelehnt an Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, ISOVER Glaswollprodukte fallen unter keine dieser Kategorien.

** Diese Produktinformationen und Verarbeitungshinweise beziehen sich nur auf Glaswolle hergestellt von der Saint-Gobain ISOVER G+H AG.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 08. März 2016
Seite 2 / 8

Druckdatum: 8. März 2016
PIVH_D_Glaswolle_2016-03

Chemische Charakterisierung

Substanz	C.A.S. Nummer (EC-Nummer)	REACH Reg.Nr.:	Anteil (%)	Einstufung (Verordnung (EG) 1272/2008)
Künstliche Mineralfasern, die aus ungerichteten glasigen (Silikat)-Fasern mit einem Massegehalt von über 18% an Oxiden von Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium und Barium bestehen und eine der Bedingungen aus Anmerkung Q erfüllt.*	- (926-099-9)	01-2119472313-44-0035	90 - 100 %	Nicht eingestuft
Modifiziertes Bakelit-Harz	-		0 - 5 %	Nicht eingestuft
Duroplastisches Polymer auf Basis von Saccariden	-		0 - 5 %	Nicht eingestuft
Mineralöl	-		0 - 0,5 %	Nicht eingestuft

* Die ISOVER Glaswolle ist darüber hinaus auch nach Chemikalienverbotverordnung (Anhang I, Abschnitt 23) und Gefahrstoffverordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet.

Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Harz, Polymer, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel, Dispersionskleber und Kaschierung (Glasvlies, Glasgewebe, Aluminiumfolie auch Glasgelege verstärkt, Drahtgeflecht, etc.). Alle Bestandteile sind **nicht** einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.
Nach Hautkontakt: Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.
Nach Augenkontakt: Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Größere Menge Wasser zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit Haut, Mund oder Augen vorübergehend zu Juckreiz führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn die vorstehenden Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Im Brandfall den üblichen Körper- und Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die ISOVER-Glaswollprodukte sind nicht brennbar, Ausnahmen sind aufgrund der Kaschierung möglich.

Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Stücke mit der Hand aufnehmen und in geeignete Säcke einbringen. Kleine Stücke und Staub mit Staubsauger aufnehmen oder nach Befeuchtung aufkehren.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönlicher Schutz: Siehe Abschnitt 7 + 8.
Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubentwicklung zu achten, z.B. Produkt nicht reißen oder werfen. Der Arbeitsplatz ist ausreichend zu belüften. Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnell-laufende Schneidevorrichtungen (z.B. Bandsäge) verwendet, sollten diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein.
Im Arbeitsbereich nicht essen und trinken.
Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern. Der Lagerort soll eine stabile Lage der Produkte gewährleisten. Die Fifo-Methode (first in – first out) wird empfohlen. Keine unverträglichen Materialien bekannt.
Verpackung: Die Auslieferung erfolgt in Polyethylenfolie und/oder Karton auf Holzpalette oder Styroporladungsträger.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 08. März 2016
Seite 4 / 8

Druckdatum: 8. März 2016
PIVH_D_Glaswolle_2016-03

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Grenzwerte auf europäischer Ebene vorgegeben. Entsprechend sind die Richtlinien und Gesetzgebung des jeweiligen Mitgliedsstaats zu beachten.

Deutschland:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900):

1,25 mg/m³, alveolengängige Fraktion

10 mg/m³, einatembare Fraktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Bei starker Staubeentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach EN 166) tragen.

Hautschutz: Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (nach EN 388) tragen.

Atemschutz: Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staubeentwicklung Atemschutz, z.B. Halbmaske mit P1-Filter (nach EN 149), benutzen.

Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels. Zum Abführen der entstehenden Gase ausreichend lüften, eventuell geeignete Atemschutzgeräte verwenden. Die Freisetzung der thermischen Abbauprodukte endet abhängig der Einsatztemperatur und der Einbausituation innerhalb weniger Stunden bis Tage.

8.3. Weitere Informationen

Die ISOVER Glaswollämmstoffe sind auf der Verpackung mit den folgenden Hinweisen zum Umgang bedruckt:

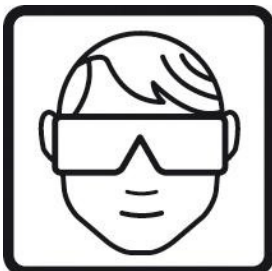
"Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden."



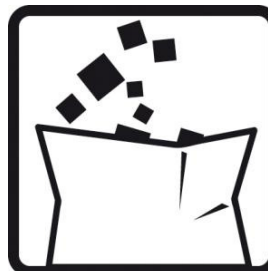
Wenn möglich,
Arbeitsbereich lüften.



Unbedeckte
Hautpartien schützen.
In unbelüfteten
Räumen Einwegmaske
tragen.



Bei Überkopfarbeiten
Schutzbrille tragen.



Abfälle nach den
örtlichen
Bestimmungen
entsorgen.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 08. März 2016
Seite 5 / 8

Druckdatum: 8. März 2016
PIVH_D_Glaswolle_2016-03



Arbeitsbereich mit
Staubsauger reinigen.



Hände vor dem
Waschen mit kaltem
Wasser abspülen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen:	Elastische Festkörper in unterschiedlicher Formgebung, insbesondere in Form von Filzen, Rollen, Matten, Platten, Schalen, Streifen, Bahnen oder loser Wolle.
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Karamell (ähnlich RAL 1011 braunbeige)
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar (Glaswolle) Für die dauerhafte Verwendung bei höheren Temperaturen ist die Anwendungsgrenztemperatur des jeweiligen Produktes nach EN 14303 zu beachten.
Siedebeginn:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	ISOVER Glaswolle ist nicht brennbar nach DIN EN 13 501 und/oder DIN 4102-1, Klassen A1 und A2. Abweichungen aufgrund von Kaschierungen sind möglich. Die produktspezifischen Daten sind den technischen Datenblättern zu entnehmen.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	10 – 100 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels. Die Mineralfaser selbst ist bis zu höheren Temperaturen beständig (siehe Schmelzpunkt).
Viskosität:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Wohnbedingungen.
Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 08. März 2016
Seite 6 / 8

Druckdatum: 8. März 2016
PIVH_D_Glaswolle_2016-03

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter den empfohlenen Anwendungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung unter -183°C (z.B. Luftzerlegungsanlagen) kann es zur Ansammlung von flüssigem Sauerstoff innerhalb der Glaswolle kommen. Ab Einsatztemperaturen $>150^{\circ}\text{C}$ beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels.

Für beide Bereiche sind speziell ausgerüstete Produkte zu verwenden. Die einschlägigen Normen und Vorschriften für Tief- und Hochtemperatur-Anwendungen sind entsprechend zu beachten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bis zu Anwendungstemperaturen $< 150^{\circ}\text{C}$. Darüber die üblichen thermischen Zersetzungsprodukte organischer Materialien u.a. CO_2 , Wasser (siehe auch Abschnitt 8.2.).

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Die Fasern können zu mechanischen Wirkungen auf die Haut, die oberen Atemwege (Schleimhäute) und die Augen führen. Diese Wirkungen z.B. Juckreiz, Hustenreiz) sind kurzfristig und vorübergehend. Keine chemischen Wirkungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine

Keimzell-Mutagenität:

Keine

Karzinogenität:

Keine. Die ISOVER Glaswolle ist nach Chemikalien-Verbots-Verordnung (Anhang I, Abschnitt 23) Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr.5) und der Verordnung EG/1272/2008 (Anhangs VI, Anmerkung Q) freigezeichnet.

Die Einhaltung der Freizeichnungskriterien wird von der Gütegemeinschaft Mineralwolle (RAL Mineralwolle) und von EUCEB (European Certification Board for Mineral Wool Products) fortlaufend geprüft und überwacht (siehe auch Abschnitt 16.).

Reproduktionstoxizität:

Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine

Aspirationsgefahr:

Keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 08. März 2016
Seite 7 / 8

Druckdatum: 8. März 2016
PIVH_D_Glaswolle_2016-03

Keine

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inert

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keines

12.4. Mobilität im Boden

Keine

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Beurteilung erforderlich.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Glaswollreste: Entsprechend den örtlich maßgeblichen Bestimmungen durch Ablieferung bei einer geeigneten Deponie entsorgen.
Abfallschlüsselnummer: 17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“ (Beschluss der Kommission 2014/955/EU)
Verpackung: Im gewerblichen Bereich Entsorgung über die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH. Kleinmengen aus privaten Haushalten sind über die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

Keine

14.5. Umweltgefahren

Keine

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 08. März 2016
Seite 8 / 8

Druckdatum: 8. März 2016
PIVH_D_Glaswolle_2016-03

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die ISOVER Glaswollprodukte sind als Erzeugnisse deklariert (REACH, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Alle Bestandteile sind nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig (CLP, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008).

Daraus ergibt sich keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

Die ISOVER Glaswolle ist nach Chemikalienverbotsverordnung (Entwurf vom 18.12.2015, Anlage 1, Eintrag 4) und Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet.

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (gemäß Anhang 1, Nummer 1.2a VwVwS vom 27.07.2005).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Beurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Die Einhaltung der unter 15.1. genannten Verordnungen wird durch unabhängige Gesellschaften überwacht und auf der Verpackung dargestellt.



Das Zeichen / Zertifikat der „GGM“ (Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V.) (<http://www.ral-mineralwolle.de>) zeigt die Übereinstimmung mit den nationalen Verordnungen an.



Das Zeichen / Zertifikat des „EUCEB“ (European Certification Board for Mineral Wool Products, <http://www.euceb.org>) zeigt die Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen an.

Die ISOVER Glaswolle ist bei beiden Gesellschaften als Fasertyp P zertifiziert.

Für den Umgang mit ISOVER Glaswollprodukten mit Herstellungsdatum vor 01.01.1996 beachten Sie bitte die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 521“ des Ausschuss für Gefahrstoffe Stand Februar 2008 und die Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“ der BG Bau Stand April 2015.

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.